

Glattbrugg, 20.12.2019

## Vernehmlassung „Betrieb von Ozonanlagen auf ARA: Erkennen von kritischen Entwicklungen im Einzugsgebiet“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung per Anfang 2016 werden verschiedene ARA verpflichtet, Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu ergreifen. Als mögliche Verfahren steht die Adsorption an Aktivkohle und/oder die Ozonung zur Verfügung. Die Ozonung hat sich als Verfahren zur Elimination von Mikroverunreinigungen bewährt. Neben dem erwünschten Spurenstoffabbau können jedoch bei der Ozonung von Abwasser, abhängig von der Abwasserzusammensetzung, problematische Oxidationsnebenprodukte gebildet werden. In Schweizer ARA werden Ozonanlagen nur realisiert, wenn das Abwasser gemäss der VSA-Empfehlung „Abklärungen Verfahrenseignung Ozonung“ (VSA, 2017) als geeignet eingestuft wird. Durch Veränderungen im Einzugsgebiet (z.B. ein neuer Industriebetrieb oder eine sich ändernde industrielle Aktivität) kann sich die Abwasserzusammensetzung jedoch signifikant ändern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch nach der Inbetriebnahme die Abwasserzusammensetzung und deren Eignung für eine Ozonung überwacht werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen wurde von der Plattform «Verfahrenstechnik Mikroverunreinigungen» zusammen mit Experten aus der Praxis erarbeitet und ist im beiliegenden Dokument „Betrieb von Ozonanlagen auf ARA: Erkennen von kritischen Entwicklungen im Einzugsgebiet“ detailliert beschrieben. Es zeigt auf, welche Kommunikationswege beim Betrieb von Ozonungen besonders wichtig und welche Parameter beim Erkennen von kritischen Entwicklungen im Einzugsgebiet relevant sind.

Wir freuen uns, die VSA-Empfehlung „Betrieb von Ozonanlagen auf ARA: Erkennen von kritischen Entwicklungen im Einzugsgebiet“ sowie einen detaillierten Beschrieb des Vorgehens in die Vernehmlassung zu geben. Helfen Sie mit, die Dokumente zu verbessern.

Folgende Dokumente stehen zur Vernehmlassung:

- » **Empfehlung „Betrieb von Ozonanlagen auf ARA: Erkennen von kritischen Entwicklungen im Einzugsgebiet“:** Hintergrund, Vorgehen und Empfehlung des VSA.
- » **Dokument „Betrieb von Ozonanlagen auf ARA: Erkennen von kritischen Entwicklungen im Einzugsgebiet“:** In diesem Dokument ist das Vorgehen detailliert beschrieben.

Bei Fragen steht Ihnen die Plattform «Verfahrenstechnik Mikroverunreinigungen» (Julie Grelot [julie.grelot@vsa.ch](mailto:julie.grelot@vsa.ch)) sehr gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über konstruktive Rückmeldungen. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme anhand des beigefügten Vernehmlassungsformular bis am 31.3.2020 per Post oder E-Mail an:

VSA bureau romand  
Chemin de Mornex 3  
1003 Lausanne

E-Mail: [julie.grelot@vsa.ch](mailto:julie.grelot@vsa.ch)

Mit freundlichen Grüsse

Dr. Christian Abegglen  
Leiter CC Abwasserreinigung

Julie Grelot  
Plattform «Verfahrenstechnik Mikroverunreinigungen»